Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 26/1999

Sitzung vom 2. Juni 1999

1064. Postulat (Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche)

Die Kantonsräte Hugo Buchs, Winterthur, und Peter Stirnemann, Zürich, haben am 25. Januar 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Wir ersuchen den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass künftig Spezial-Abonnemente der SBB für Jugendliche ebenfalls beim ZVV gültig sind.

Begründung:

Die Einfachheit des ZVV-Zonentarifs entpuppt sich immer wieder als Illusion, weil die durchschnittlichen Konsumenten sich nicht ständig vergegenwärtigen können, ob sie jetzt SBB oder ZVV fahren und ob sie entsprechend ein Strecken- oder ein Zonenbillet brauchen. Einigermassen einfach ist der Zonentarif lediglich für die ständigen Benutzer von bestimmten Zonen.

Der ZVV bietet regelmässigen Passagieren und Pendlern günstige Abonnemente an. Jugendliche Gelegenheitsfahrer schätzen offenbar den «Gleis 7-Pass» der SBB. Oft bleibt es Benutzern dieses Passes aber verborgen, dass dieser Fahrschein nur auf SBB-Strecken und nicht im gesamten ZVV-Netz gültig ist. Oft sind es auch die Verkaufsstellen der SBB, die nicht darauf aufmerksam machen. Kontrolleure kassieren Bussen für dieses Versehen.

Die Ertragskraft des «Gleis 7-Passes» ist zwar gering, als Marketingmassnahme dürfte dieser Pass aber wertvoll sein, können doch jugendlichen Neupassagieren die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs näher gebracht werden. Anzustreben sind zufriedene Kunden, die dank leicht verständlichen Tarifen (ohne lange Prospekte und Reglemente studieren zu müssen) gerne den öffentlichen Verkehr benutzen. Die Anerkennung des ertragsschwachen «Gleis 7-Passes» der SBB durch den ZVV wäre sicher ein Schritt dazu.

Der «Gleis 7-Pass» ist ein Jahresabonnement. Damit werden zusätzliche Passagiere angesprochen, die noch keine ZVV-Jahres- oder Monatskarten brauchen. Der ZVV sollte sich bei den Jugendlichen nicht auf die ständigen Pendler beschränken, sondern in den Jugendlichen generell die möglichen Kunden von morgen sehen, die es zu werben gilt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hugo Buchs, Winterthur, und Peter Stirnemann, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) ist das Kantonsgebiet durch einen leistungsfähigen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Diese Voraussetzungen sind bei der Anerkennung neuer Fahrausweise im Verbundgebiet zu berücksichtigen. Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit ist neben anderen Faktoren insbesondere auch die Ertragskraft eines Fahrausweises zu beachten.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 324/1998 betreffend Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche wurden die Gründe, weshalb der ZVV das «Gleis 7» nicht anerkennt, ausführlich dargelegt. Zu den Einzelheiten kann darauf verwiesen werden.

In der Antwort wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass «Gleis 7» ein ausserordentlich günstiger Fahrausweis mit geringer Ertragskraft ist. «Gleis 7» wird deshalb von vielen Bahn- und Busunternehmen sowie von den meisten städtischen Verkehrsbetrieben der Schweiz auf ihren Verkehrsnetzen nicht anerkannt. Die Ertragskraft von «Gleis 7» stellt im Übrigen auch die SBB vor Probleme, weil sie deutlich unter derjenigen der übrigen Fahrausweise des SBB-Sortimentes liegt. Die SBB überprüfen daher zurzeit den Leistungsumfang des «Gleis 7». Das bestätigt die Richtigkeit der ablehnenden Haltung des ZVV und der anderen Verkehrsunternehmen gegenüber dem gegenwärtigen Produkt.

Die Anerkennung von «Gleis 7» lässt sich auch als Marketingmassnahme nicht rechtfertigen. Grundsätzlich unterstützt der ZVV zwar Marketinganstrengungen, welche die Haltung von Jugendlichen gegenüber dem öffentlichen Verkehr positiv beeinflussen und dazu beitragen können, dass die Jugendlichen den öffentlichen Verkehr auch nach Erreichen des 18. Altersjahres regelmässig benutzen. Die Anerkennung von «Gleis 7» würde indessen zu jährlichen Einnahmeausfällen von fünf Millionen Franken führen. Diese Einnahmeausfälle

sind im Verhältnis zum Marketingwert des Angebotes «Gleis 7» zu hoch. Diese Einschätzung wird von den meisten Verkehrsunternehmen geteilt. Der ZVV setzt deshalb auf andere Instrumente der Kundenbindung. Er bietet im Übrigen schon seit Jahren attraktive und jugendfreundliche Tarife an.

Eine Einführung von «Gleis 7» drängt sich auch nicht wegen der gleichzeitigen Anwendung von Zonen- und Streckentarifen auf. Beide Tarifsysteme kommen im öffentlichen Verkehr der Schweiz regelmässig parallel zur Anwendung. Dieses Nebeneinander von Streckenfahrausweisen der SBB und von Zonenfahrausweisen des ZVV hat sich auch im Verbundgebiet sehr gut eingespielt. Die Kundschaft kennt dieses System, und es findet breite Akzeptanz. Zu Einzelheiten kann auf die Beantwortung der Anfrage in KR-Nr. 324/1998 verwiesen werden. Seither hat sich bezüglich der Voraussetzungen für eine Anerkennung des «Gleis 7-Passes» durch den ZVV nichts geändert.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**